

# Hallenordnung

## für die Sporthalle „Am Siegesbaum“

### 1. Allgemeines

Das Vereinseigentum muß pfleglich und sachgemäß behandelt werden! Alle Einrichtungen der Sporthalle und die bereitgestellten Sportgeräte sind sorgsam zu behandeln. Bei mutwilligen Zerstörungen muß Schadensersatz geleistet werden.

Verhaltensweisen und das Mitbringen von Gegenständen, die zu einer Gefährdung von Personen oder Verletzungen führen können, sind zu unterlassen.

Die Hallenordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Sporthalle einschließlich Außenbereich aufhalten.

### 2. Überlassung (Nutzungskreis)

Das Betreten der Sporthalle „Am Siegesbaum“ ist während des normalen Trainingsbetriebes nur Mitgliedern des Fun-Ball-Dortelweil e.V. und Mitarbeitern der Stadt Bad Vilbel gestattet sowie den Klassen der Regenbogenschule und Gruppen der städtischen Kindergärten, für die Zeit des planmäßigen Sportunterrichts.

Gäste können mitgebracht werden, sie sind dem jeweiligen Trainer vorzustellen.

### 3. Ordnung und Sauberkeit

Jede eigenmächtige Veränderung an den Räumen und dem Inventar ist untersagt.

Grundsätzlich ist jedes Mitglied verpflichtet, das von ihm benutzte Inventar vor dem Verlassen der Sporthalle wieder an den dafür angewiesenen Platz zu bringen.

Abfälle jeder Art sind in den Mülleimer / die Mülltonne, Papier in den Papierkorb zu werfen.

Das Rauchen in der gesamten Sporthalle und allen Nebenräumen ist nicht erlaubt.

Mängel / Defekte am Gebäude und Inventar sind dem Trainer, dem Hausmeister oder im Büro (falls besetzt) zu melden.

Fahrräder sind im Freien abzustellen.

Inlineskates, Kickboards oder ähnliches dürfen nicht in der Sporthalle und ihren Nebenräumen benutzt werden.

Kinderwagen oder ähnliches dürfen keinesfalls vor Türen und Fluchtwegen in und außerhalb der Sporthalle abgestellt werden.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Die Betreuung der technischen Anlagen, wie elektrische Anlagen, Heizung und Lüftungsanlage, ist ausschließlich speziell eingewiesenen Personen gestattet.

Plakatanschläge und jede andere Art der Werbung im Inneren und Äußeren des Hallebereiches bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Den Anweisungen des Hausmeisters, der Übungsleiter und der Geschäftsleitung ist Folge zu leisten.

### 4. Nutzung der Sporträume (Halle, Saal und Gymnastikraum)

Schüler, Vereinsangehörige und sonstige Benutzer dürfen die Hallen einschließlich aller Nebenräume nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Übungsleiters betreten.

Sportliche Übungen dürfen nur unter Aufsicht eines dazu bestellten Übungsleiters stattfinden.

Der verantwortliche Übungsleiter hat dafür zu sorgen, daß von den Sportlern nur die zugelassenen Zugänge benutzt werden; daß in den Sporträumen nur zugelassene Turnschuhe getragen werden, daß Ordnung herrscht und nur zweckmäßige Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungen erfolgt. Er hat sich zu Beginn und am Ende der Übungsstunden vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume und Sportgegenstände zu überzeugen und Mängel unverzüglich in die dafür vorgesehene Mängelliste (Büro) einzutragen.

Anfangs- und Schlusszeiten sind pünktlich einzuhalten.

Bewegliche Turngeräte sind unter größter Schonung von Boden, Seitenwänden und Geräten nach Anweisung und unter Aufsicht des Übungsleiters aufzustellen und nach Gebrauch wieder an den zur Aufbewahrung bestimmten Ort zurückzubringen.

Die Bedienung von elektrisch betätigten Sportgeräten oder Inventar (Trennvorhänge, Beschallungsanlage, Basketballkorb, Kletterwand usw.) ist nur durch eingewiesene Personen zulässig.

Die Sporthalle darf nur mit sauberen Hallenturnschuhen (helle Sohle) betreten werden. Stollenschuhe und auch Straßenschuhe dürfen nicht benutzt werden.

Im Saal ist das Ballspielen, zum Schutz der Lampenanlage, nicht gestattet. Ebenso sind bei Sportangeboten mit Musik, mit Rücksicht auf die Nachbarn, ab 19.30 Uhr die Fenster möglichst geschlossen zu halten.

In der Halle dürfen keine Lebensmittel verzehrt werden, hierfür sollte der Aufenthaltsraum genutzt werden.

Innerhalb der Sporträume ist das Kaugummikauen nicht erlaubt.

In die Sporträume dürfen keine Gefäße aus zerbrechlichen Materialien (Glas) mitgenommen werden.

In die Sporträume dürfen als Getränk nur Wasser und ungesüßter Tee mitgenommen werden. Cola, Limonaden und Säfte bitte nur im Aufenthaltsraum verzehren.

### 5. Nutzung des Aufenthaltsraumes

Der Aufenthaltsraum ist in den Vormittags- und Nachmittagsstunden in der Regel geschlossen. Bei Anwesenheit mindestens einer Aufsichtsperson kann der Raum auch von Kindergruppen genutzt werden.

Grundsätzlich ist der Aufenthaltsraum nur in Begleitung der Übungsleiter bzw. die Aufsicht führender Personen zugänglich.

Die Zubereitung von Heißwasser, warmen Speisen und Getränken darf nur an der dafür vorgesehenen Kochstelle vorgenommen werden. Die in Betrieb befindlichen elektrischen Herdplatten dürfen niemals ohne Aufsicht sein. Die Kochstelle muß stets sauber gehalten werden. Benutztes Geschirr muß sofort gespült und wieder an den hierfür vorgesehenen Platz gebracht werden.

Wegen der Anwohner ist die Nutzung des Aufenthaltsraumes auf 23:00 Uhr begrenzt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Nachbarn nicht gestört werden.

### 6. Haftung Verlust-/Finden von Wertgegenständen

Für die mutwillige Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und deren Gästen gegenüber keine Haftung.

Für Kleidung und Wertgegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

Fundsachen werden beim jeweiligen Trainer abgegeben und im Büro bis zur Abholung, maximal jedoch für 3 Monate, aufbewahrt.

Versicherung: Jede Sportgruppe, die nicht das Angebot des Fun Ball Dortelweil e.V. nutzt, hat selbst für ausreichenden Unfallversicherungsschutz und Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen.

### 7. Verlassen der Sporthalle

- Die zuletzt die Sporthalle vorlassende Person, in der Regel der/die Übungsleiter/in, hat sich davon zu überzeugen, daß vor allem
- das Licht,
- die Spülmaschine und
- der elektrische Herd ausgeschaltet,
- sämtliche Zapfhähne der Wasserleitungen geschlossen,
- alle Fenster verriegelt,
- sämtliche Türen verschlossen sind und
- alle Sportler das Gebäude verlassen haben.

Weiterhin hat der Übungsleiter, der am Abend als letzter das Gebäude verläßt, die ordnungsgemäße Verriegelung des Gebäudes sicherzustellen und die Alarmanlage zu aktivieren.

### 8. Zuwiderhandlung

Verstöße gegen diese Hausordnung können geahndet werden. Dies kann unter anderem Anzeige, Hausverbot und/oder den Ausschluß aus dem Verein nach sich ziehen.

Bad Vilbel, den 01. Januar 2002

**Fun Ball Dortelweil e.V.**

**Der Vorstand**